

Quelle der Diessensis/Coloniensis einzuordnen sei und nicht umgekehrt als Ableitung von dieser, ist in der gesamten Spezialliteratur zum Thema von Wasserschleben über Krause und Seckel bis hin zu Fournier als gänzlich unbewiesene Annahme a priori vorausgesetzt worden. Es bietet sich an, hypothetisch einmal die gegenteilige Annahme zugrunde zu legen und zu überprüfen, ob sie in vergleichbare Aporien führt. Vor einigen Jahren ist schließlich immerhin der Nachweis geführt worden, daß auch die (sehr umfangreichen) offiziell promulgierten Konzilsakten der Synode von Trosly (909) erst im Anschluß an die Synode in Reims ausformuliert worden sind¹²⁶. Warum sollte also nicht auch die Langversion der Triburer Konzilsakten, die Vulgata, vielleicht erst im Anschluß an die Synodalberatungen entstanden sein? Stellen beide Kurzversionen vielleicht Schritte auf dem Weg zur Vulgata hin dar?

III.

Wenn Krauses dreigliedrige Kette der Textabhängigkeiten umzukehren wäre, so müßte konsequenterweise die Catalaunensis in die Spitzenstellung als älteste der drei Versionen einrücken. Der „Protokollcharakter“ eines Großteils ihrer Kapitel fände eine naheliegend-einleuchtende Erklärung¹²⁷; die gesamte Problematik um die komplizierten Unterscheidungen zwischen Protokollkapiteln mit und ohne Inhaltsparallelen in anderen Versionen, mit und ohne feststellbare Quellenbenutzung etc. in Krauses Modell wäre mit einem Schlag obsolet. Was könnte in Wortlaut und Aufbau der Catalaunensis gegen die neue Arbeitshypothese sprechen? Die formal ungleichmäßige Gestalt der Kanones? Sie ist eher als Argument für statt gegen die neue Sicht der Dinge zu werten; ein Kanon, der sich mit dem Protokollcharakter der ganzen Reihe aus stilistischen Gründen nicht vertrüge, ist nicht anzugeben; der weitaus überwiegende Teil entspricht einer solchen Charakterisierung¹²⁸. Die

126) Vgl. Gerhard Schmitz, Das Konzil von Trosly (909). Überlieferung und Quellen, DA 33 (1977) S. 354 ff.

127) In gewissem Sinne – nämlich mit der Spitzenstellung der Catalaunensis als ältester Version – ist somit Wasserschlebens ursprüngliches Modell der Entstehungsabfolge der verschiedenen Triburer Aktenfassungen (vgl. oben S. 449–453) restituiert.

128) Zweifeln könnte man höchstens bei cc. 31–34, dem fünf- bis vorletzten Kapitel der Gesamtreihe. Diese auch thematisch nicht mit offensichtlichen Streit-